

L-GAV – gut für alle
CCNT – bonne pour tous
CCNL – bene per tutti



23

Geschäftsbericht

der Aufsichtskommission für
den L-GAV des Gastgewerbes
www.l-gav.ch

Der L-GAV im Schweizer Gastgewerbe: Gut für alle

Das Gastgewerbe zählt mit über 250'000 Arbeitnehmenden und rund 32'000 Betrieben zu den grössten Branchen in der Schweiz. Um sich Gehör für ihre Interessen zu verschaffen, sind rund 17 Prozent aller Arbeitskräfte Mitglied von Hotel & Gastro Union, Unia oder Syna. 90 Prozent aller Arbeitgebenden gehören einem der Verbände GastroSuisse, HotellerieSuisse und Swiss Catering Association (SCA) an. Deren Entscheidungsgremien haben im Sommer 2023 entschieden, beim Bundesrat die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Landes-Gesamtarbeitsvertrages für ein weiteres Jahr zu beantragen. Dieser hat dem Antrag zur Verlängerung der AVE zugestimmt, sodass der aktuelle L-GAV nun bis Ende 2024 allgemeinverbindlich ist. Damit setzt das Gastgewerbe seine 50-jährige Tradition einer stabilen Sozialpartnerschaft fort. Der L-GAV sorgt für faire und einheitliche Rahmenbedingungen und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Weiter fördert er die Professionalisierung, indem er massgeblich die Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Mit diesen Massnahmen stärken die Sozialpartner die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Gastgewerbes. Sie legen, getreu dem Motto «von der Branche für die Branche», die Basis zum langfristigen Erfolg und garantieren eine hohe Qualität.

Inhalt

2–4

Editorial

15–21

Durch den L-GAV unterstützte
Aus- und Weiterbildungen

5–7

Die Jahresleistungen
im Überblick

22–23

Abgeschlossene und
laufende Projekte

8–14

Vertragsvollzug

24–26

Vollzugsorgan des Landes-
Gesamtarbeitsvertrags

Editorial

Gastgewerbe, eine Branche im Wandel

Die Gäste sind zurück, die Branche boomt, nur der Personal-mangel bremst.

Die Zukunft der Gastronomie wird immer spannender und vor allem anforderungsreicher für alle Beteiligten, Betriebs-führende und Mitarbeitende. Darum wird es entscheidend sein, an die Zukunft der Branche zu glauben und diese positiv zu gestalten.

Die Betriebe stehen vor immer neuen Herausforderungen, welche die Zukunft der Gastronomie beeinflussen:

- Nachhaltigkeit
- Globalisierung
- Ökonomischer Wandel
- Demographische Verschiebungen
- Delivery und Lifestyle
- Digitalisierung
- Automatisierung
- Etc.

Diese Trends verändern bestehende Betriebe und führen zu neuen Betriebsformen. Betriebsführende Arbeitgeber müssen sich neuen Rahmenbedingungen stellen, ihre Mitar-beitenden müssen sich an neue Arbeitsformen gewöhnen und sich bildungsmässig stark entwickeln.

Diese Entwicklungen haben die Sozialpartner im Gastge-werbe bereits 2010 erkannt und mit dem damaligen Gesamt-arbeitsvertrag die durch den L-GAV finanziell unterstützte

Aus- und Weiterbildung ins Leben gerufen. Diese hat sich nach harzigem Start zu einer beispiellosen Erfolgsgeschichte entwickelt. Angefangen mit der Qualifizierung von Betriebs-mitarbeitenden ohne Berufslehre über die Förderung von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen bis zu gezielten Weiterbildungen für zukünftige Herausforderungen, auch für Betriebsverantwortliche.

Die Auswirkung unserer finanziellen Unterstützung im Bereich von Aus- und Weiterbildung wurde im Herbst 2023 in einer externen Studie untersucht. Die Studie hat die positive Auswirkung einer Weiterbildung auf die berufliche Entwick-lung von Absolventinnen und Absolventen sowie den Nutzen für die Betriebe, in denen sie arbeiten, bestätigt. In der Studie wird für die Zukunft eine Erweiterung von Angeboten in der lateinischen Schweiz sowie die Aufnahme von Ange-boten in weiteren Bereichen, wie z.B. Digitalisierung und Betriebswirtschaft, vorgeschlagen.

Dass die Investition in Bildung die Produktivität der Betriebe im Gastgewerbe fördert, wird mit einem periodischen Moni-toring seit 2010 nachgewiesen.

Die zukünftige Herausforderung für die Sozialpartner wird die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Weiterführung und den Ausbau der durch den L-GAV unterstützten Aus- und Weiterbildung sein.

Vertragsvollzug

Es wurden im Berichtsjahr mehr als 4'500 Kontrollen über die Einhaltung des L-GAV durchgeführt. Die Beachtung des Vertrages hat sich leider etwas verschlechtert, wurden doch insgesamt 281 Bussen wegen wiederholter Verletzung des L-GAV und 128 Direktsanktionen (fehlende Arbeitszeiterfassung) ausgesprochen, insgesamt 126 mehr als im Vorjahr. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen hat sich im Berichtsjahr wesentlich verbessert. Die von uns gewünschte Information über Neueinsteigende im Gastgewerbe wird durch eine Mehrzahl der Kantone wahrgenommen; 6 Kantone sind im Berichtsjahr hinzugekommen. Damit kommen wir unserem Ziel näher, Neueinsteigende bei ihrem Start durch den Besuch eines Inspektors/in zu unterstützen und somit ein potenzielles Risiko der Nichteinhaltung des L-GAV an der Wurzel zu bekämpfen.

Organisation

Die Organisation des Inspektorates wird angepasst. Die geographischen Tätigkeitsgebiete der Inspektorinnen und Inspektoren sind neu doppelt so gross und werden deshalb von einer Inspektorin/einem Inspektor gemeinsam mit einer von diesen geführten Assistenz betreut. Damit wird die Zahl der Direktunterstellten der Geschäftsführerin auf eine sinnvolle Menge reduziert.

Am Sitz in Basel hat die langjährige Leiterin des Innendienstes und Stellvertreterin der Geschäftsführung diese Funktion abgegeben. Wir konnten diese Stelle aus den eigenen Reihen neu besetzen. Rahim Sefidan ist neu Leiter des Innendienstes und Stellvertreter der Geschäftsführerin. Herr Sefidan war 13 Jahre als Inspektor tätig.

Rechtsdienst

Die Nachfrage nach Rechtsauskünften bewegt sich auf Vorjahresniveau, wobei eine Verlagerung von Telefonanrufen zu E-Mail-Anfragen festzustellen ist. Zusätzlich wurde unsere Webseite mehr als 366'000-mal besucht. Wir sind bestrebt, die Wartezeiten für Telefonauskünfte so tief als möglich zu halten. 2024 werden verschiedene Massnahmen mit diesem Ziel ergriffen werden.

Aus- und Weiterbildung

Die Bildungsinitiative aus dem Vorjahr wurde 2023 ein letztes Mal weitergeführt und war sehr erfolgreich. Es wurden 3'555 Anträge bewilligt, was erneut eine Steigerung von 34% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Damit ist auch 2023 unser Ziel, jährlich mindestens 1% der Mitarbeitenden im Gastgewerbe weiterzubilden, bei weitem übertroffen worden. Unsere seit dem Jahr 2010 durch den L-GAV subventionierten Aus- und Weiterbildungen im Gastgewerbe sind ein aktiver Beitrag zur Qualifizierung der Mitarbeitenden, um die Produktivität der Betriebe zu erhöhen und die Mitarbeitenden in der Branche zu halten.

Ab 2024 wird die vom L-GAV unterstützte Aus- und Weiterbildung wie vor der Pandemie und der Bildungsinitiative weitergeführt. Kurskosten und Arbeitsausfallentschädigungen werden in leicht reduzierter Form übernommen. Die Anzahl der Subventionen entspricht dem Niveau ohne Bildungsinitiative.

EDV

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Kontrollstelle ist mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen und erlaubt effizientes und kostengünstiges Arbeiten. Im Berichtsjahr wurde neben dem Unterhalt und der Verbesserung der bestehenden Programme der Fokus auf das Thema Sicherheit gelegt. Die Anwendungen wurden daraufhin untersucht und spezielle Updates in Auftrag gegeben. Der periodisch durchgeführte externe Sicherheitstest hat von aussen gesehen keine Schwachstellen gefunden.

Ausblick

Der Bundesrat hat unseren Gesamtarbeitsvertrag für 2024 erneut allgemeinverbindlich erklärt. Politische Hindernisse hemmen jedoch die künftige Weiterentwicklung des L-GAV. Eine Weiterentwicklung mit Ausnahme der Mindestlöhne ist im Berichtsjahr noch nicht erfolgt.

Die Effizienz der vom L-GAV unterstützten Aus- und Weiterbildung wurde extern überprüft und hat die angestrebte Wirkung bestätigt und zusätzlich Anregungen für eine zukünftige Entwicklung des Programms geliefert.

Im Hinblick auf eine zukünftige sachgerechte Definition des Geltungsbereiches unseres Vertrages ist eine Studie über die zu erwartende Entwicklung des Gastgewerbes in der Schweiz in Auftrag gegeben worden.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz in der täglichen Arbeit. Die durch die gute Wirtschaftslage des Gastgewerbes gestiegenen quantitativen Anforderungen sind ohne Qualitätsverlust bewältigt worden.

Basel, 30. April 2024

Peter Hohl
Präsident der
Aufsichtskommission

Cosima Thurneysen
Geschäftsführerin

Die Jahresleistungen im Überblick

Der Kontrollstelle des L-GAV obliegt die Sicherstellung des Vertragsvollzugs mittels schweizweiter Kontrollen in Betrieben.
Zudem ist sie neutrale Anlaufstelle für kostenlose
Rechtsberatungen rund um den L-GAV.

	2023	2022	2021*
Unterstellte Betriebe	32'692	31'939	31'083

Kontrollen in Betrieben

	2023	2022	2021*
Aufgrund von Klagen	496	435	499
Aufgrund von Stichproben	2'169	2'205	992
Nachkontrollen	1'272	924	487
Aufgrund des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	66	37	18
Ausländische Arbeitnehmer bei Schweizer Arbeitgebern	722	688	397
Aufgrund Entsendegesetz	50	105	69
Total Kontrollen in Betrieben	4'775	4'394	2'462

Rechtsauskünfte

	2023	2022	2021*
Telefonisch	16'018	17'598	16'663
Durch E-Mail	9'363	8'562	7'067
Durch persönliche Vorsprache	37	4	0
Total Rechtsauskünfte	25'418	26'164	23'730

Übrige Leistungen

	2023	2022	2021*
Abklärung Unterstellung neuer Geltungsbereich	1'130	892	767
Internet: Hits/Besuche unserer Website	366'000	363'226	318'226
Durch den L-GAV unterstützte Aus- und Weiterbildungslehrgänge	3'555	2'661	2'142

* Aufgrund der Pandemie war die Tätigkeit der Kontrollstelle eingeschränkt

Bericht der Paritätischen Aufsichtskommission für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag

Im Berichtsjahr tagte die Aufsichtskommission im Plenum am 22. Juni 2023 in Bern und am 20. Dezember 2023 in Zürich. Sie behandelte die nachfolgenden Geschäfte:

- Bilanz und Betriebsrechnung 2022
- Zuweisungen an die Verbände
- Budget 2024
- Geschäftsbericht 2022
- Resultate der repräsentativen Stichproben
- Diverse Rechtsfälle (Konventionalstrafen)
- Laufende Projekte

Der Ausschuss der Aufsichtskommission tagte im Jahr 2023 elf Mal ordentlich an verschiedenen Orten.

Als permanente Geschäfte hat er Rechtsfälle behandelt und die Ergebnisse der Stichproben (Stand der Dinge, Nachkontrollen), den Stand der Unterstellungen gemäss den Artikeln 1 und 2 L-GAV und die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen laufend überwacht.

Zusätzlich hat er unter anderem behandelt:

- Weiteres Vorgehen der durch den L-GAV finanzierten Aus- und Weiterbildungen
- Auftragserteilung einer Analyse über die Zukunft des Gastgewerbes
- Durchführung der Kontrollen im Bereich Personalverleih
- Vereinbarung zwischen dem SECO und der paritätischen Aufsichtskommission des L-GAV über den Vollzug der flankierenden Massnahmen
- Leistungsvereinbarung über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- IT-Projekt, Informationen über den Stand der Arbeiten

Vertragsvollzug

Die Kontrollstelle hat den Auftrag, die Einhaltung des L-GAV zu überprüfen. Stellt sich bei einer Kontrolle heraus, dass eine oder mehrere Vertragsbestimmungen nicht eingehalten werden, wird eine Verwarnung ausgesprochen und automatisch eine Nachkontrolle im Betrieb durchgeführt. Verfügt der Betrieb über keine Arbeitszeiterfassung, keine berufliche Vorsorge oder keine Krankentaggeldversicherung oder handelt es sich um wiederholte Verletzungen des L-GAV, spricht die Aufsichtskommission eine Konventionalstrafe aus. Der entsprechende Betrieb wird ebenfalls nachkontrolliert.



Die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Kontrollstelle unter anderem bei Problemen bezüglich des Vertragsvollzuges in Anspruch zu nehmen und Klage einzureichen, wurde im Berichtsjahr wieder häufiger wahrgenommen als im Vorjahr. Seit Januar 2017 haben die Kantone die Möglichkeit, bei der Kontrollstelle Klage einzureichen. Diese Möglichkeit wird immer häufiger genutzt. Im Jahr 2023 haben wir erstmals die 200er-Marke erreicht.

Eingereichte Klagen

	2023	2022
Hotel & Gastro Union	27	22
Unia	93	113
Syna	22	19
Privatpersonen	187	129
Kantone	216	187
Total	545	470

Zusätzlich haben die Inspektorinnen und Inspektoren im Jahr 2023 insgesamt 1'272 Nachkontrollen (aus Stichproben und Klagen) durchgeführt. Gesamthaft wurden 38'927 Arbeitsverhältnisse überprüft.

Entsendegesetz

Aufgrund der eingegangenen Meldungen kontrollierten die Inspektoren und Inspektorinnen 1'620 ausländische Arbeitnehmende bei 772 Schweizer Arbeitgebenden. In 26 ausländischen Betrieben wurden die nötigen Unterlagen für insgesamt 66 entsandte Arbeitnehmende und von 24 selbstständig Erwerbenden eingefordert und geprüft.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Die im Jahr 2008 getroffene Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt wurde im Jahr 2023 erneuert respektive weitergeführt. Insgesamt wurde anlässlich der Stichprobenkontrollen in 66 Betrieben mindestens je ein Protokoll betreffend Schwarzarbeit erstellt und weitergeleitet.

Sanktionen

Die Aufsichtskommission hat im Jahr 2023, in Anwendung von Art. 35 lit. f L-GAV, 281 Konventionalstrafen wegen wiederholter Verletzung des Gesamtarbeitsvertrags ausgesprochen.

Direktsanktionen bei fehlender Arbeitszeiterfassung (Art. 35 lit. g L-GAV) mussten im Jahr 2023 für total 128 Betriebe ausgesprochen werden.

Abklärungen, Expertisen, Beratungen

Die Kontrollstelle hat im Berichtsjahr keine Expertisen durchgeführt. Sie hat jedoch an verschiedenen Gerichtsverhandlungen bezüglich ausstehender Vollzugskosten oder Konventionalstrafen oder zur Durchsetzung der Durchführung von Kontrollen teilgenommen. Zudem laufen Gerichtsverfahren bezüglich Unterstellung unter den L-GAV des Gastgewerbes. Abklärungen betreffend Unterstellung unter den L-GAV wurden in 1'130 Betrieben durchgeführt.

Rechtsauskunft

Auch in diesem Jahr wurde der telefonische Auskunftsdienst der Kontrollstelle wieder sehr rege benutzt. Im Jahr 2023 konnten 15'151 (Vorjahr: 16'793) unentgeltliche Auskünfte zum L-GAV erteilt werden. Dazu kamen 867 (Vorjahr: 805) Auskünfte betreffend Obligationenrecht, Arbeitsgesetz und Vollzugskosteninkasso. Dies ergibt einen täglichen Durchschnitt von knapp 65 (Vorjahr: 70) telefonischen Auskünften pro Arbeitstag. Im Berichtsjahr wurden 37 persönliche Beratungen am Schalter durchgeführt (Vorjahr: 4). Via E-Mail trafen insgesamt 9'363 Anfragen ein (Vorjahr: 8'562).

Inkasso Vollzugskostenbeiträge

Die Vollzugskostenbeiträge betragen im Jahr 2023 pro Betrieb und pro Mitarbeitenden unverändert CHF 89.–. Mit diesem Betrag wird die Professionalisierung der Branche massgeblich unterstützt, indem CHF 50.– in die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung fliessen. Die restlichen CHF 39.– werden für den Vertragsvollzug im Gastgewerbe aufgewendet. Im Dezember 2022 und im Verlaufe des Jahres 2023 wurden 33'486 Rechnungen verschickt. Im Juli 2023 mussten 12'986 Betriebe gemahnt werden. Davon übergab die Kontrollstelle im Februar 2024 noch 2'320 Fälle ihrem Inkassobüro. Ende des Jahres waren noch 695 Fälle offen.

Repräsentative Stichproben

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

15 Inspektorinnen und Inspektoren der Kontrollstelle für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag überprüfen jährlich mittels repräsentativer Stichproben Betriebe auf die Einhaltung des L-GAV. Aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung fällt jeder Betrieb, welcher eine gastgewerbliche Leistung in der Schweiz anbietet und über Angestellte verfügt, unter den L-GAV und kann kontrolliert werden. Im Zentrum der Kontrollen stehen die Arbeitszeiterfassung und die Mindestlöhne. Am 1. Januar 2023 startete die neue Stichprobenrunde mit der zufälligen Auswahl von 2'200 Betrieben. 1'000 Betriebe wurden mit der zufälligen Auswahl gezogen, 1'200 weitere Betriebe risikobasiert (aufgrund festgestellter früherer Verletzungen des L-GAV) ausgewählt.

Die Stichprobenrunde für das Jahr 2023 konnte im Berichtsjahr wieder pünktlich am 1. Januar 2023 gestartet werden. Somit konnten die zufällig gezogenen 2'200 Stichproben durchgeführt werden.

Die zu kontrollierenden Punkte sind: Mindestlohn, Arbeitszeiterfassung und die Arbeitszeitkontrolle.

Ergebnisse der Stichproben

	2023	2022
Kontrollierte Betriebe	2'169	2'205
Ohne Beanstandungen	1'455	1'465
Mit Beanstandungen (inkl. «Vollzugskostenbeiträge nicht korrekt abgerechnet» und «Arbeitszeiterfassung vorhanden, aber nicht unterzeichnet.»)	714	740
Mindestlohn nicht korrekt*	247	283
Arbeitszeiterfassung fehlt*	63	101
Keine Arbeitszeitkontrolle	386	–

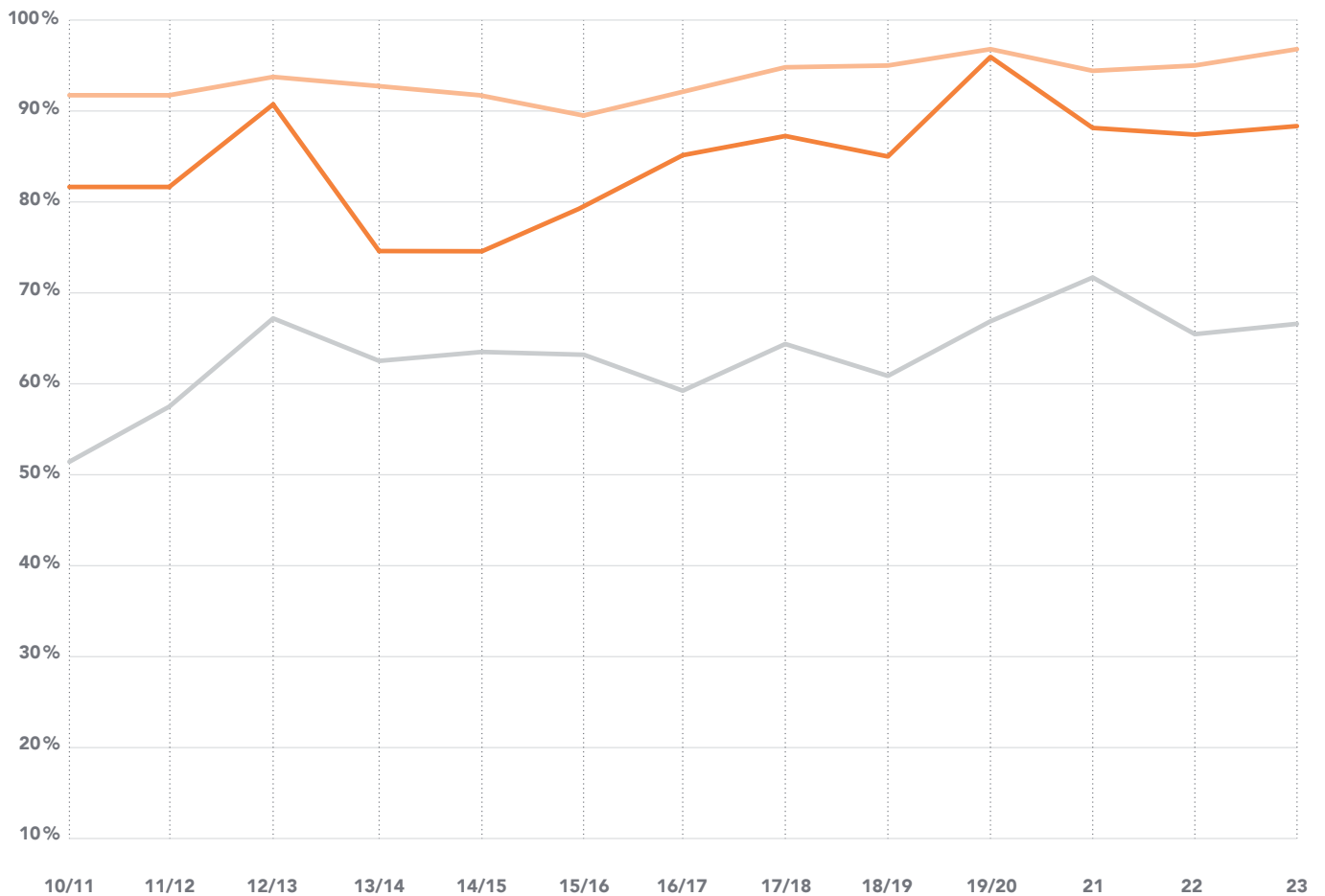
* Mehrfachnennungen

Vertragsvollzug – Stichproben

Vergleich der repräsentativen Stichproben 2010/2011 bis 2023

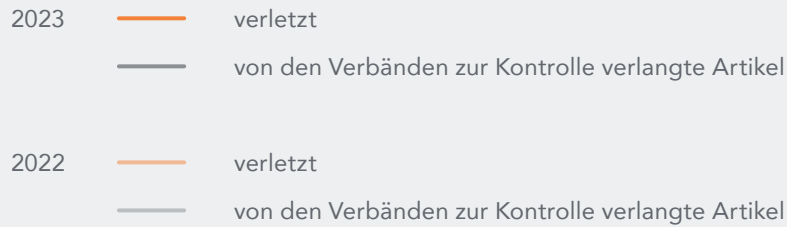
- Eine Arbeitszeiterfassung ist vorhanden
- Es werden alle Mindestlöhne eingehalten
- Betriebe ohne Beanstandungen

Hinweis zur Grafik: Jährlich kontrolliert werden die Erfassung der Arbeitszeit und die Einhaltung der Mindestlöhne. Der dritte Bereich wird jedes Jahr neu festgelegt.

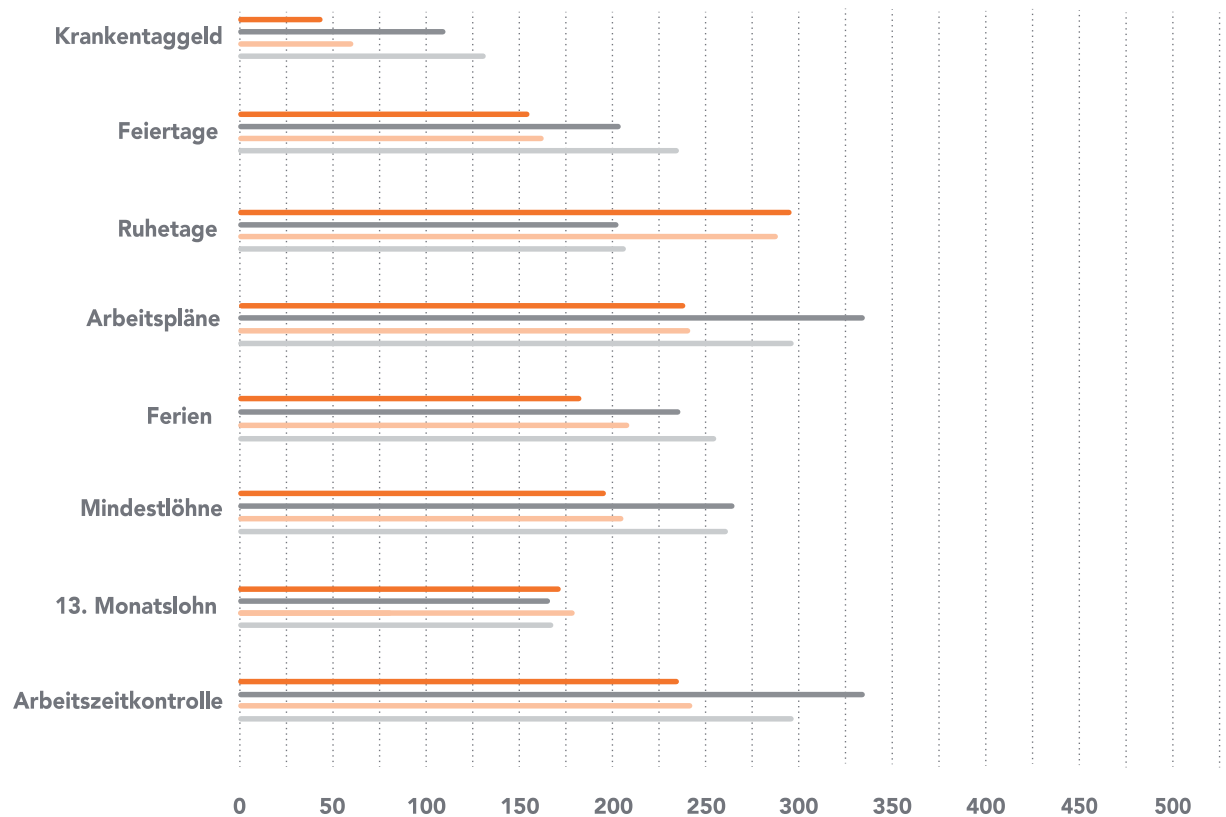


Vertragsvollzug – Klagen

Festgestellte Verstöße gegen den L-GAV auf Grund von Einzel- und Verbandsklagen

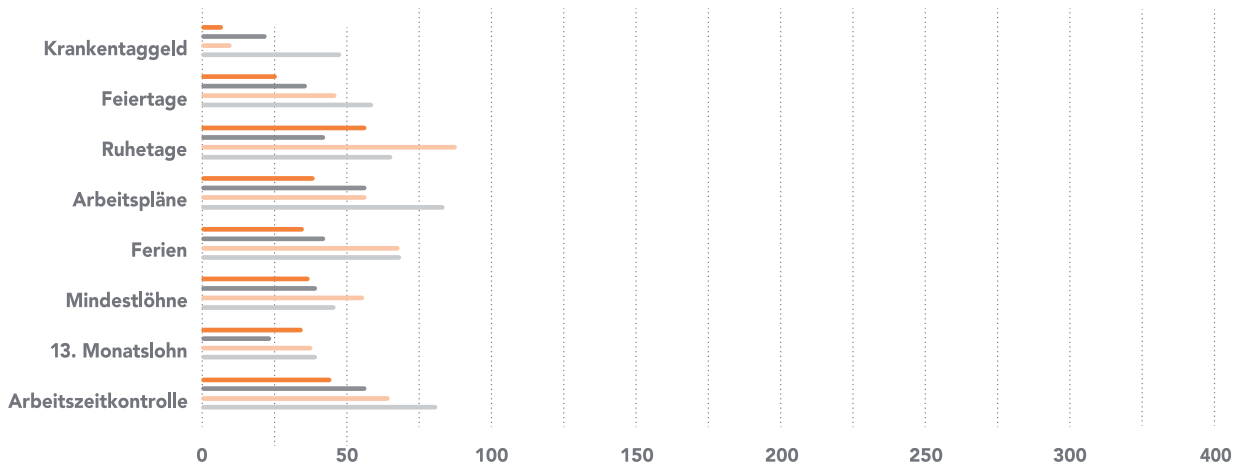


Gesamt 2023 wurden insgesamt 545 Betriebe kontrolliert (108 Hotels und 437 Restaurants).
2022 waren es 470 Betriebe (117 Hotels und 353 Restaurants).



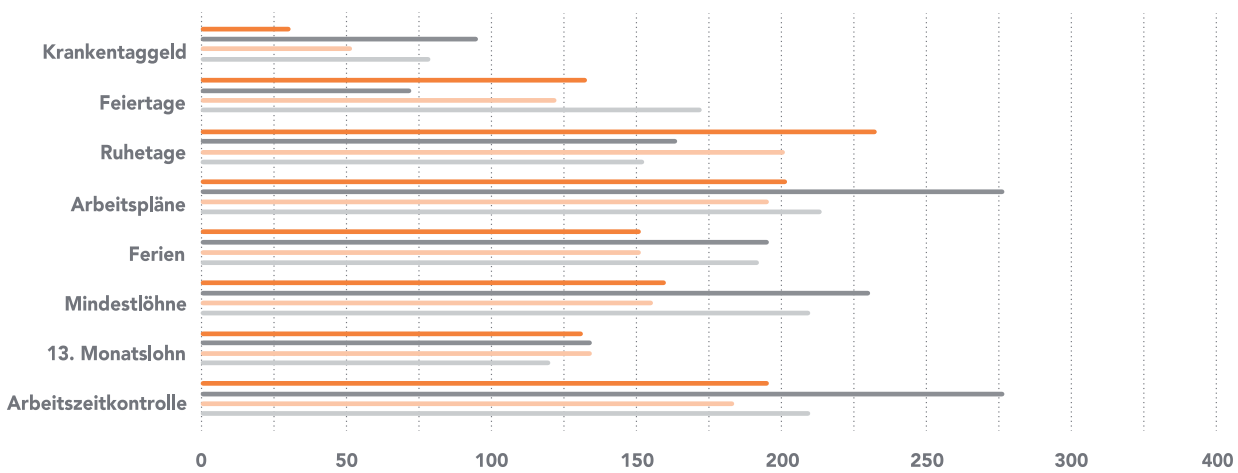
Hotels

Im Jahr 2023 wurden 108 Hotels geprüft (Vorjahr: 117).



Restaurants

Im Jahr 2023 wurden 437 Restaurants geprüft (Vorjahr: 353).

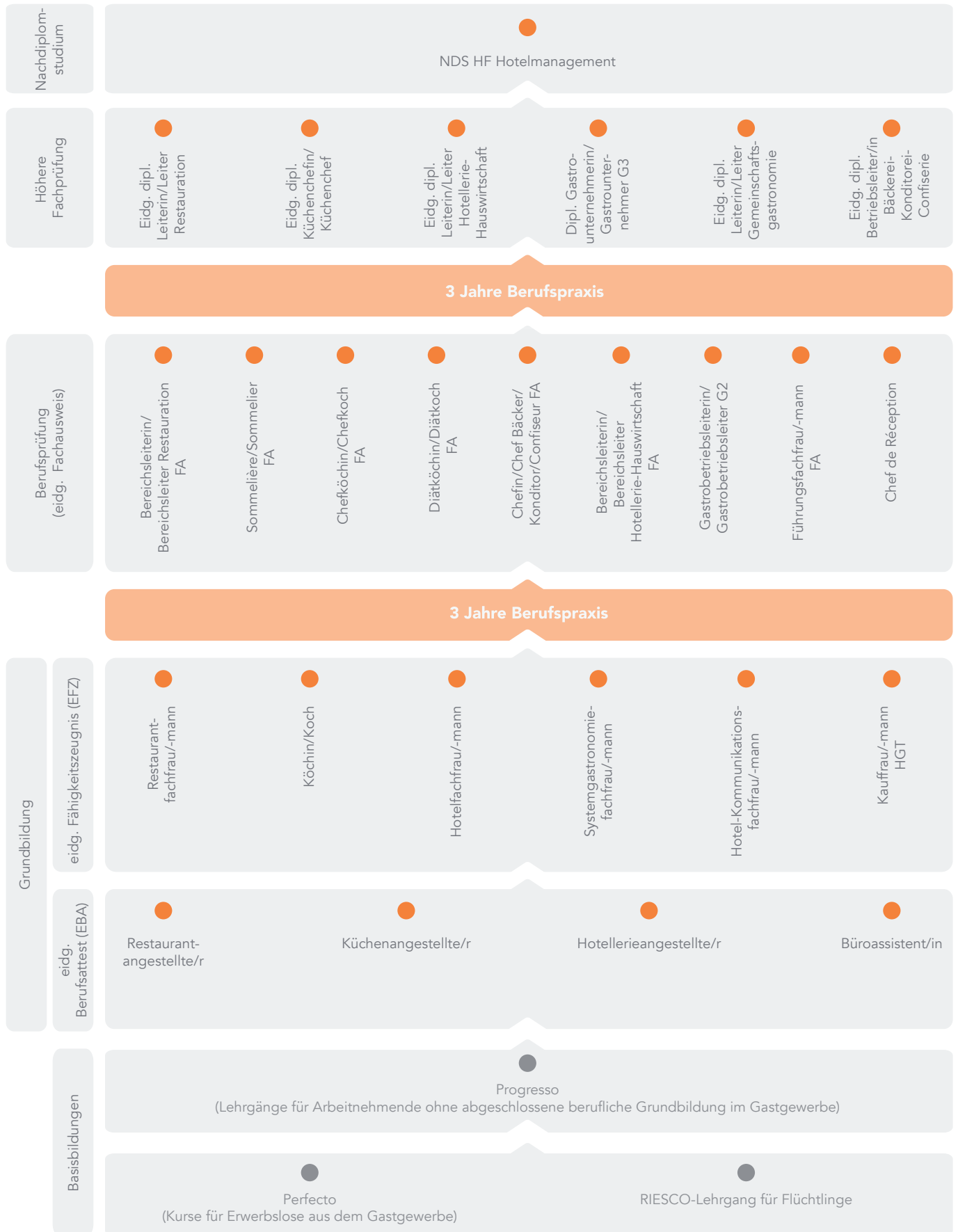


Von der Branche – für die Branche: Das Aus- und Weiterbildungs- projekt des L-GAV

Der L-GAV des Gastgewerbes unterstützt die Aus- und Weiterbildung mit äusserst grosszügigen Beiträgen. Kaum eine andere Branche subventioniert ihren Bildungsbereich in vergleichbarem Umfang und bietet solch attraktive Einstiegs- und Aufstiegs-Chancen. Die Sozialpartner engagieren sich so stark für Weiterbildungen im Gastgewerbe, weil sie ein Gewinn für alle Beteiligten sind: Mitarbeitende erweitern ihren theoretischen und praktischen Wissenshorizont und bei erfolgreichen Abschlüssen winken attraktive Konditionen und Karrierechancen. Betriebe werden mit Loyalität und qualitativ besseren Teams belohnt und erhalten zudem bei vielen Weiterbildungen eine Arbeitsausfallentschädigung. Ende 2023 ist die sogenannte «Bildungsoffensive» ausgelaufen, mit welcher seit 2021 die gesamten Kurskosten übernommen und die Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgeber substanziell erhöht wurden, um die Folgen der Pandemie zu mildern. Ein Grossteil des bisherigen Angebotes wird ab 2024 weiterhin subventioniert und Betriebe erhalten wie bisher eine Arbeitsausfallentschädigung. Die Grundangebote bleiben kostenlos.



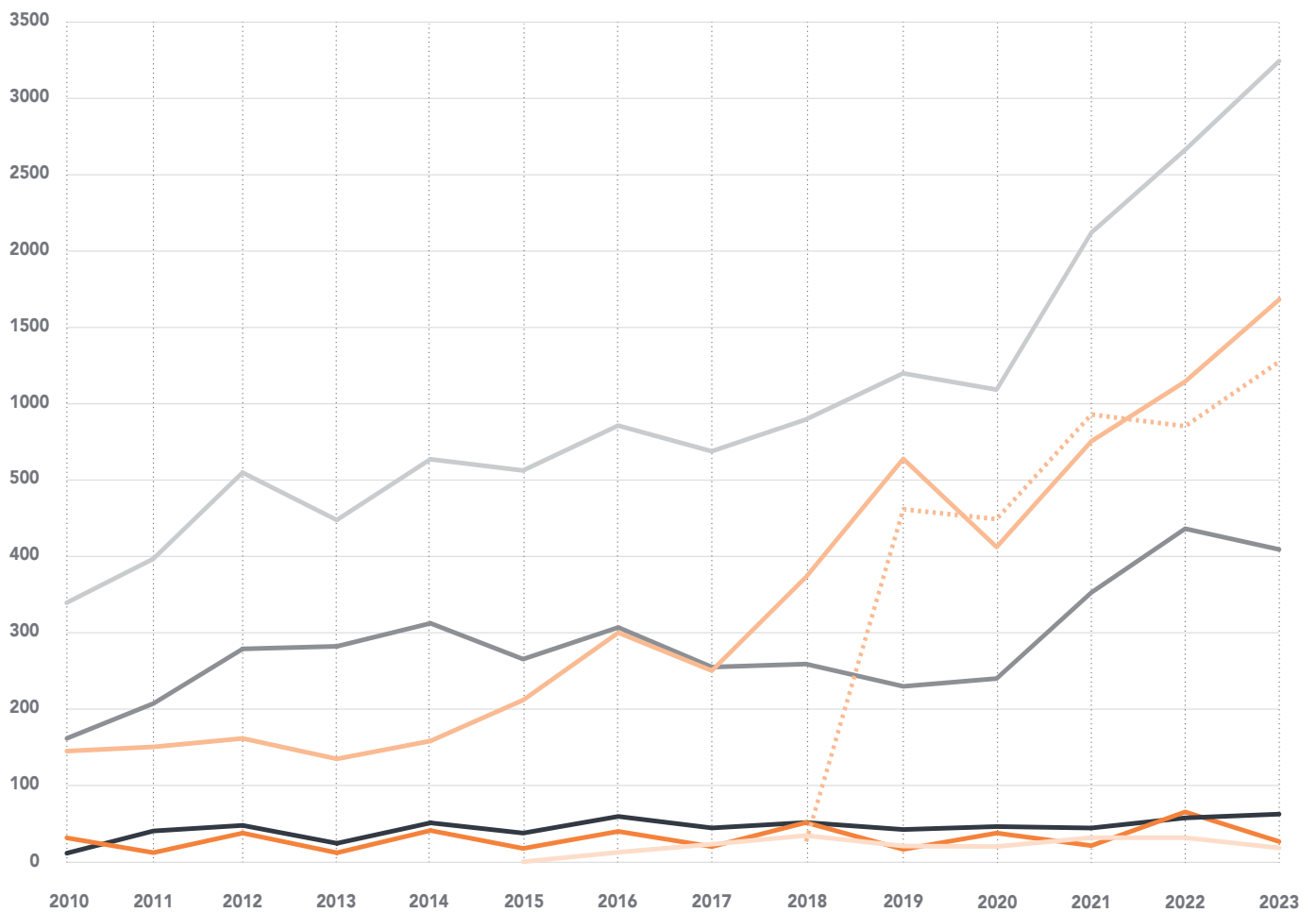
Von der Basisqualifikation zur höheren Fachprüfung



Bewilligte Anträge

- Grundangebote
- Nachholbildungen
- Berufsprüfungen
- Höhere Fachprüfung
- Höhere Fachschulen
- Weiterbildungsangebote*
- Total bewilligte Anträge

*werden erst seit 2018 subventioniert



Rekordjahr 2023

Im Berichtsjahr wurde dank der bis Ende 2023 laufenden Bildungs-offensive, bei der alle Angebote kostenlos waren, mit 3'555 Teilnehmenden sogar die 3'000-er Grenze gesprengt. Seit dem Start des Aus- und Weiterbildungsprogrammes im Jahr 2010 haben sich dank des L-GAV bereits 15'618 Mitarbeitende weitergebildet. Angestrebt wird, dass pro Jahr mindestens ein Prozent der Beschäftigten in der Branche von den finanzierten Lehrgängen profitiert.

Im Berichtsjahr waren zudem folgende Entwicklungen bedeutend:

- Bei den Grundangeboten «Progresso» und «fide Sprachkurs» wurde mit 377 respektive 1'239 Absolvierenden je ein neuer Rekord verbucht.
- Die Anzahl der Absolvierenden von Weiterbildungsangeboten ist mit 1'318 Personen erstmals über die 1'000-er Marke gestiegen. Beliebt sind insbesondere das Gastro-Grundseminar G1 und die diversen Sommelier-Angebote, allen voran der Wein-Sommelier.
- Das Programm wird jährlich aktualisiert. Neu hinzugekommen sind 2023 drei Lehrgänge für Berufsbildner und eine modulare Expertenausbildung.

Alle aktuellen Angebote in den jeweiligen Kurssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sind immer online auf weiterbildung-inklusive.ch. Die Kontingente für Subventionen pro Jahr sind beschränkt. Anträge werden nach Eingang berücksichtigt.



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone, um zur Website weiterbildung-inklusive.ch zu gelangen.

Grundangebote

	2023	2022	2021	2020
Progresso	377	328	214	146
fide Sprachkurs Gastronomie/Hotellerie (dezentral)	1'239	838	478	265
Kurs für Kellnerin/Kellner	9	9	16	–
Verkaufskurs im Gastgewerbe	41	4	24	–
Kurs für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	45	29	2	–
Kurs für Küchenhelfer	–	4	–	–
Total	1'711	1'212	734	411

Nachholbildungen

	2023	2022	2021	2020
Küchenangestellte/r, Restaurationsfachangestellte/r und Hotellerieangestellte/r mit eidg. Berufsattest (EBA)	28	17	12	22
Koch/-köchin, Diätkoch/-köchin, Restaurationsfachfrau/-mann, Hotelfachfrau/-mann, Fachfrau/-mann Hauswirtschaft, Kaufmann/Kauffrau Branche Hotel-Gastro-Tourismus mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	45	46	32	27
Total	73	63	44	49

Berufsprüfungen

	2023	2022	2021	2020
Chefkoch/-köchin	112	119	147	109
Bereichsleiter/in Restauration	31	48	30	29
Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft	10	17	16	10
Chef de Réception	30	22	23	23
Führungsfachfrau/-mann (alle Module)	20	16	12	6
Gastro-Betriebsleiterseminar (G2)	170	156	115	88
Sommelier/Sommelière	–	35	22	17
Diätköchin/Diätkoch	29	18	–	–
Total	402	431	365	282

Höhere Fachprüfungen

	2023	2022	2021	2020
Küchenchef/in	kein Start	24	kein Start	24
Leiter/in Restauration	kein Start	3	kein Start	3
Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft	kein Start	2	kein Start	0
Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie	kein Start	7	kein Start	2
Gastro-Unternehmerseminar (G3)	27	31	17	15
Total	27	67	17	44

Höhere Fachschulen


	2023	2022	2021	2020
Nachdiplomstudium HF Hotelmanagement	24	24	24	23

Weiterbildungslehrgänge

	2023	2022	2021	2020
Berufsbildnerkurs von HotellerieSuisse	46	17	37	15
Berufsbildnerkurs Hotel & Gastro formation Schweiz (neu)	92	–	–	–
Berufsbildnerkurs GastroAargau (neu)	62	–	–	–
Berufsbildnerkurs GastroGraubünden	17	7	–	–
Diplomlehrgang Berufsbildner mit eidg. anerk. Diplom (neu)	4	–	–	–
Tageskurs Ausbildner von Hotel & Gastro formation Schweiz	75	105	203	153
Weiterbildungslehrgang Avantgardistische Küche	11	16	18	15
Wein-Sommelier 1. Teil	132	77	69	38
Wein-Sommelier 2. Teil	45	35	37	14
Bier-Sommelier	53	44	40	21
Wasser-Sommelier	11	6	10	1
Spirituosen-Sommelier	24	16	15	7
Käse-Sommelier	19	14	17	0
Kaffee-Sommelier	13	13	7	–
Gastro-Grundseminar G1	500	276	259	15
Top Ausbildungsbetrieb	99	119	122	–
Director of E-Commerce	69	20	–	–
Pizzaiolo/a-Kurs	8	12	–	–
Modulare Expertenausbildung (neu)	18	–	–	–
Gesundheitsfördernder Umgang mit Lernenden	20	28	–	–
Total	1'318	864	958	336

Weggis im März 2024

Jonas Schmid, Leiter Subventionen,
Hotel & Gastro formation Schweiz



« Alle reden vom Fachkräftemangel. Ich bin überzeugt: Aus- und Weiterbildungen sind ein Rezept dagegen. »

– **Thomas Hegnauer,**

Geschäftsleiter Hotellerie bei Campus Sursee,
grösstes Seminarhotel der Schweiz

Abgeschlossene und laufende Projekte

Im Jahr 2023 haben die Aufsichtskommission und die Kontrollstelle zusammen die nachfolgenden Projekte fortgeführt. Diese optimieren Arbeitsabläufe und dienen der Kommunikation mit der Branche.

IT

Die bereits laufenden Arbeiten zur Gesamterneuerung der IT-Lösung wurden 2023 weitergeführt. Das Rechnungskonzept wurde weiter umgesetzt und die Schnittstelle zum Inkasso-Büro wurde realisiert. Zudem wurde die Subventionierung der Aus- und Weiterbildung angepasst, indem im Zeitpunkt der Subventionierungsgutsprache das gesamte benötigte Geld gebucht wird.

ISO Zertifizierung der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle hat im Februar 2023 ein weiteres Aufrechterhaltungs-Audit ohne Abweichungen bestanden, nachdem sie bereits im November 2022 erfolgreich das interne Audit absolviert hat. Laufende notwendige Arbeiten an einzelnen Prozessen, Anleitungen und Merkblättern werden durch die verantwortlichen Mitarbeitenden zeitnah vorgenommen. Zudem werden laufend neue Prozesse, Anleitungen und Merkblätter erstellt. Das ISO-System wird insgesamt als sehr hilfreich für die tägliche Arbeit beurteilt. Im Dezember 2023 fand bereits erfolgreich das interne Audit für das im Januar 2024 anstehende Aufrechterhaltungs-Audit statt.

Datenschutz

Die Kontrollstelle hat im Berichtsjahr die Empfehlungen, welche anlässlich der GAP-Analyse abgegeben wurden, praktisch vollständig umgesetzt. So wurde auf der Website die Datenschutzerklärung angepasst, verschiedene Formulare wurden auf die Notwendigkeit der Erhebung der abgefragten Daten geprüft und es wurden mit unseren externen Vertragspartnern Vertragszusätze bezüglich Datenschutz abgeschlossen.



Ob informativ oder inspirierend – alle Videos dürfen gerne jederzeit gezeigt und an Anlässen der Sozialpartner oder auf deren Social Media-Kanälen geteilt werden.

Zukunft des Gastgewerbes

Die Sozialpartner haben eine Hochschule für Tourismus mit der Erstellung einer Zukunftsstudie über das Gastgewerbe beauftragt. Mit dieser Studie soll die Frage beantwortet werden, wohin sich das Gastgewerbe in den nächsten zehn Jahren entwickelt. Werden wir alle nur noch unser Essen holen oder es uns liefern lassen und verschwinden die herkömmlichen Restaurants fast gänzlich? Und übernachten wir künftig in Unterkünften, wo wir keinen Kontakt mehr zu Personen haben, sondern alles online passiert? Die Studie soll ausserdem dafür verwendet werden, einen möglichen künftigen Geltungsbereich des L-GAV zu definieren, welcher das dannzumalige gastgewerbliche Angebot ebenfalls miteinbezieht. Die Ergebnisse der Studie werden für Sommer 2024 erwartet.

Informations-Kampagnen bewähren sich weiter

Mittels der Kampagnen «L-GAV: Gut für alle», «Progresso» und «Weiterbildung inklusive» wurden auch im Berichtsjahr die Mitarbeitenden und die Betriebe über den L-GAV und die finanzierten Aus- und Weiterbildungen informiert. Bei der Basisbildung «Progresso» wurde das bisherige Rekordjahr 2022 nochmals übertroffen: über 1'000 Teilnehmende haben 2023 einen der drei Kursteile absolviert. Die Basisausbildung wird im kommenden Jahr – ergänzend zu den Fachbereichen Küche, Service, Hauswirtschaft und Systemgastronomie – im neuen Format „Allrounder“ lanciert.

Die Informationskampagne «Weiterbildung inklusive», welche auf die L-GAV-Subventionen für Aus- und Weiterbildungen fokussiert, wird zunehmend multimedial. Im eigenen Youtube-Kanal stehen mittlerweile rund 70 Videos zur Verfügung. Getreu dem Motto «Der Mix macht's» werden von Broschüren, Flyern über Print- und Online-Beiträge bis zu Anlässen und natürlich den Social Media weiterhin alle Kanäle bespielt.

Vollzugsorgan des Landes-Gesamtarbeitsvertrags

Die paritätische Aufsichtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Vertragsverbände HotellerieSuisse, GastroSuisse und Swiss Catering Association auf Arbeitgeber- und Hotel & Gastro Union, Unia und Syna auf Arbeitnehmerseite. Den Vorsitz führt ein neutraler Obmann.

Als Vollzugsorgan überwacht die Aufsichtskommission die Einhaltung der Vertragsbestimmungen des L-GAV, findet Lösungen zu Grundsatzproblemen und klärt Auslegungsfragen.



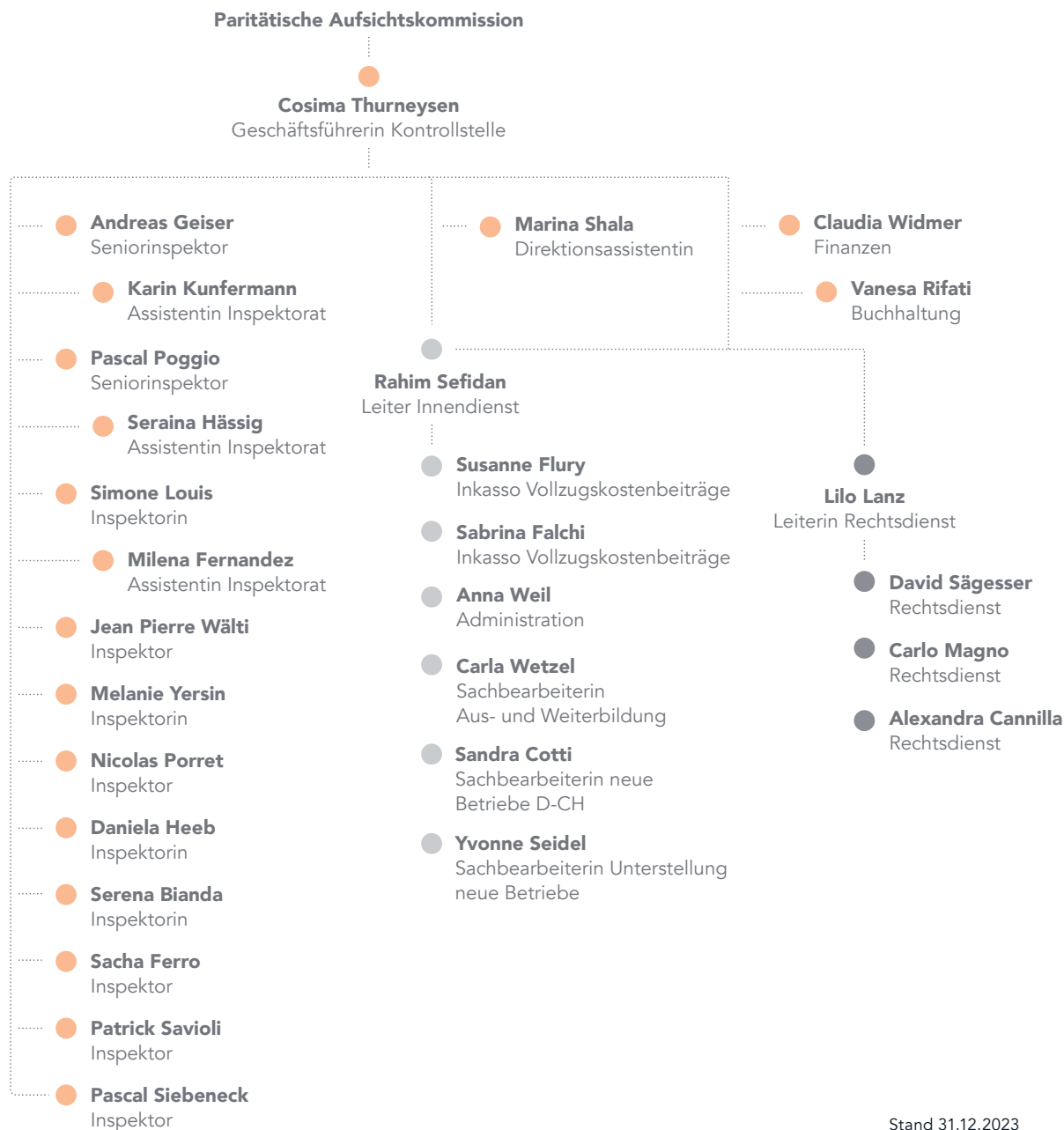
Paritätische Aufsichtskommission

Neutraler Obmann	Peter Hohl, lic. oec. HSG, Pfaffhausen *
HotellerieSuisse	Bettina Baltensperger, Juristin, Bern * Dr. Markus Schmid, Breiten ob Mörel Patrick Hauser, Luzern
GastroSuisse	Christian Belser, lic. iur., Zürich ** Tobias Burkhalter, Bern Muriel Hauser, Fribourg Massimo Suter, Morcote Fredy Bruder, Kölliken
Swiss Catering Association	Christian Hodler, Fürsprecher, Bern *
Hotel & Gastro Union	Stefan Unternährer, lic. iur., Luzern * Catherine Gehri, Lausanne Roger Lang, Luzern Esther Lüscher, Leimbach Urs Masshardt, Luzern Markus Strähl, Zürich
Unia	Mauro Moretto, lic. phil. hist., Bern * Igor Zoric, Bern
Syna	Guido Schluep, Olten **
Sekretariat	Christine Büchler, Muri
Revisionsstelle	RSM Switzerland AG Zürich

* Mitglied des Ausschusses der Aufsichtskommission

+ Mitglied der Geschäftsprüfungsdelegation

Stand 31.12.2023



Stand 31.12.2023

Tätigkeit der Kontrollstelle des Landes-Gesamtarbeitsvertrags

Die Kontrollstelle des L-GAV mit Sitz in Basel hat folgende drei Hauptaufgabengebiete:

- Als ausführendes Organ der Aufsichtskommission hat sie das Recht und die Pflicht in den Betrieben zu prüfen, ob die Vertragsbestimmungen eingehalten werden. Sie tut dies im Auftrag der Aufsichtskommission, auf Beschwerde oder auf Antrag eines Vertragsverbandes, eines Kantons oder eines Mitarbeitenden im Gastgewerbe hin.
- Als neutrale Anlaufstelle für Arbeitgebende und Arbeitnehmende gibt sie unentgeltlich Auskunft bei Rechtsfragen rund um den L-GAV. Mit Dokumentationen zu Änderungen im Vertrag hält sie Interessengruppen wie Unterstellte, Gerichte oder Sozialdienste auf dem aktuellsten Stand.
- Ihr obliegt der jährliche Einzug der Vollzugskostenbeiträge gemäss Art. 35 L-GAV. Die so generierten Mittel werden zur Deckung der Kosten des Vertragsvollzuges und zur Professionalisierung der Branche mittels finanzieller Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung verwendet.



Die Jahresrechnung steht zum Download bereit unter www.l-gav.ch oder wird auf Anfrage an info@l-gav.ch in gedruckter Form per Post zugestellt.